

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 51

Erscheint Sonntags.
Zugpreis vierteljährlich 1,50 M. Nur Postbezug.
Zustellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 11. Dezember 1932

Geschäftsstelle: Berlin G2, Neuer Markt 8-12 IV.
Fernruf: Berlin E 2, Kupfergraben 1129.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

48. Jahrgang

Das Erbe der Herrenregierung.

Durch den Abgang der Papen-Regierung ist in der wirklich abwechslungsreichen Geschichte Deutschlands wieder einmal ein Abschnitt beendet worden. Die Herrschaft der Barone war zweifellos die schlimmste Epoche der Nachkriegszeit. Ganz unerwartet stand Ende Mai plötzlich die abgetakelte Herrschaft am Schalthebel der Macht. Sofort nach ihrem Regierungsantritt verkündete sie: „Die Nachkriegsregierungen haben den Staat zu einer Wohlfahrtsanstalt zu machen versucht und damit die moralischen Kräfte der Nation geschwächt.“ Um die Abkehr von diesem System vor aller Welt deutlich zu demonstrieren, wurde die Notverordnung vom 15. Juni erlassen. Es folgte der

Sozialabbau auf der ganzen Linie,

Kürzung der Kriegsbeschädigtenrenten, der Invaliden- und Angestelltenrenten, der Renten aus der Knappschaffts- und Unfallversicherung usw. Die Arbeitslosenunterstützung wurde um 500 Millionen Mark gekürzt. Der gleiche Betrag wurde dem Volke in Form von neuen Steuern auferlegt. Diese Belastungen mußten in erster Linie von den Lohn- und Gehaltsempfängern getragen werden. Der so herbeigeführte Kaufkraftmord wirkte sich in verhängnisvoller Weise auf die Wirtschaft aus.

Es folgte dann das im September verkündete große Ankerbelastungsprogramm. Dieses Programm hatte in erster Linie den Zweck, die kapitalistische Privatwirtschaft zu retten und ihr einen neuen Antrieb zu geben. Zur Durchführung wurden den Unternehmern 1 3/4 Milliarden Steuergeschenke in den Schoß geworfen. Außerdem erhielten sie 700 Millionen staatliche Lohnsubventionen zugesprochen. Daneben wurde noch eine Reihe Liebesgaben an Agrarier, Hausbesitzer usw. ausgeteilt.

Für die Arbeiterschaft hatte man nur weitere Belastungen zur Verfügung.

Die ohnehin niedrigen Löhne sollten weiter gekürzt werden, damit das Arbeitsbeschaffungsprogramm auch funktioniere. Das in der Verfassung gewährleistete Tarifrecht wurde unterhöhlt und in wichtigen Bestimmungen unwirksam gemacht. Alle diese Taten wurden immer wieder durch Reden in Konferenzen und im Rundfunk als der Weisheit letzter Schluß gepriesen.

Zehn Wochen nach Inkrafttreten des Ankerbelastungsprogramms zeigte sich, daß die Arbeitslosigkeit keineswegs vermindert wurde. Geblieben ist nur

eine maßlose Verbilligung der entrechteten Volksschichten,

auf deren Rücken alle Maßnahmen durchgeführt wurden. Kleinge Staatsgeschenke hier wurden mit Verschlechterung des Lebensstandards dort

ausgeglichen. Die sozialpolitische Bilanz der 170-Tage-Herrschaft ist verheerend!

Auch wirtschaftspolitisch sind Erfolge nicht zu verzeichnen. Die einseitige Zusammensetzung des Kabinetts führte zu besonderen Aktionen für die Landwirtschaft. Dem landwirtschaftlichen Großgrundbesitz wurden große Mittel in Form von Pflanzgeldern, Genossenschaftsbeiträgen, Zollerhöhungen usw. gewährt. Daneben versuchte man eine grundsätzliche Aenderung der Handelspolitik herbeizuführen. Einig in dem Willen, der Landwirtschaft auch hier zu helfen, verfiel man auf den Gedanken des Kontingentsystems. Wie vorauszu sehen war, wehrten sich die Länder, deren Handel mit Deutschland beschränkt werden sollte, durch Gegenmaßnahmen.

Daraus erwuchsen der Ausfuhr deutscher Industriewaren neue Schwierigkeiten.

Arbeiter der deutschen Exportindustrie verloren ihre Beschäftigung, die Arbeitslosigkeit wurde vermehrt. Die Regierung, die ausgezogen war, Politik und Wirtschaft gründlich zu ändern, bestand es noch nicht einmal, die öffentlichen Finanzen in Ordnung zu halten. Man schätzt das Defizit des Reichs auf 800 Millionen Mark. Die Auswirkungen der Papen-Regierung auf die Wirtschaftspolitik waren also gleichfalls verheerend.

* * *

Mit Herrn von Papen verschwand der typischste Vertreter der Herrenliste aus der Reichsregierung, und ein anderer trat an seine Stelle. Ob sich das System damit ändern wird? Der neue Kanzler, Herr von Schleicher, hat noch vor seiner Berufung zum Kanzler des Reichs versucht, den Schein zu wahren, indem er mit Vertretern des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in einer Besprechung die vor dringlichsten wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Fragen erörterte. Die Gewerkschaftsvertreter haben in erster Linie in Würdigung der Not der Arbeitslosen eine

Arbeitsbeschaffung im Wege der Vergebung öffentlicher Arbeiten

gefordert und die Aufhebung der lohnpolitischen Bestimmungen der Notverordnung vom 5. September als dringlich bezeichnet. In der schriftlichen Formulierung und Begründung der Forderungen heißt es:

„1. Die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 5. September 1932 ist außer Kraft zu setzen. Die in der Verordnung vom 4. September 1932 für Neueinstellungsprämien zur Verfügung gestellten 700 Millionen Reichsmark sind unverzüglich zur Finanzierung öffentlicher Arbeiten zu verwenden.“

Nach den Erhebungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sind im ganzen

Deutschen Reichs in 943 erfassten Betrieben, die vorher 191 669 Arbeitskräfte beschäftigt hatten, nach der Verordnung vom 5. September 42 218 Arbeitskräfte neu eingestellt worden. Diese Angaben beruhen auf der Berichterstattung von 19 Zentralverbänden; sie sind nach unserer Ueberzeugung umfassend genug, um daraus folgern zu können, daß der Anreiz der Prämien-Steuerergüsse keinerlei nennenswerte Wirkung gehabt hat. Von unseren übrigen 11 Verbänden konnten Neueinstellungen überhaupt nicht festgestellt werden. Der größere Teil der Neueinstellungen entfällt auf die Textilindustrie (15 169) sowie auf die Metallindustrie und den Bergbau (12 638). Daß nennenswerte Fälle von Neueinstellungen der Berichterstattung unserer Verbände entgangen sein könnten, halten wir angesichts unserer weitverzweigten Organisation mit ihren über 13 000 Verwaltungsstellen und rund 100 000 Betriebsräten für ausgeschlossen.

Das in der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 5. September vorgesehene Recht der Unternehmer, die Löhne für die 31. bis 40. Stunde zu kürzen, hat eine große Beunruhigung in den Betrieben und zahlreiche Streiks verursacht, obwohl ein großer Teil der Unternehmer auf die Ausnutzung dieses Rechts von vornherein verzichtet hat. In der Praxis hat sich dieser Teil der Verordnung als un durchführbar erwiesen. In 399 Betrieben mit 108 869 Beschäftigten hat die Belegschaft die Lohnkürzung abwehren können. Hierbei haben in vielen Fällen die Schlichtungsinstanzen mitgewirkt und den Arbeitern recht gegeben. Arbeitseinstellungen fanden in 81 Betrieben statt. Immerhin sind in 544 Betrieben mit 125 018 Beschäftigten die vorher schon wiederholt gekürzten Löhne nochmals reduziert worden.

„2. Die Verkürzung der Arbeitswoche auf 40 Stunden muß unverzüglich als gesetzliche Maßnahme durchgeführt werden.“

Die Verordnung vom 5. September sollte bei den Arbeitgebern einen Anreiz für die Verkürzung der Arbeitswoche auf 40 Stunden schaffen. Die Berichterstattung unserer Verbände zeigt, daß auch in dieser Hinsicht das System des Anreizes vollständig verfaßt hat. In den Betrieben, die von der Verordnung Gebrauch gemacht haben,

	In	für
	Fällen	Beschäftigte
blieb die Arbeitszeit unverändert	528	129 811
wurde die Arbeitszeit verlängert	250	58 117
wurde die Arbeitszeit verkürzt	165	45 959

Verlängerte Arbeitszeit und Ueberstunden über 40 Wochenarbeitsstunden hinaus können angesichts der Massenarbeitslosigkeit nicht länger geduldet werden.

„3. Das System der Steuerergüsse ist dahin umzugefallen, daß entsprechende Steuerergüsse als Grundlage für die Finanzierung öffentlicher Arbeiten verwendet werden können.“

Die bisherige Auswirkung des Systems der Steuergutscheine läßt zwei Tatsachen unstreitig erkennen. Es hat sich insofern bewährt, als es bewiesen hat, daß eine öffentliche Krediterschöpfung in gewissen Grenzen möglich und mit keiner Inflationsgefahr verbunden ist; es hat insofern versagt, als es eine fühlbare Erweiterung der Produktion und Verringerung der Arbeitslosigkeit nicht gezeitigt hat. Der größte Teil der jetzigen Steuergutscheine verwandelt sich weder in Kapital noch in Kaufkraft, während ihre Verwendung zur öffentlichen Arbeitsbeschaffung im Sinne der Vorschläge des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats vom 12. März 1932 durch die Gemeinden und andere öffentliche Körperschaften eine wirksame Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit voraussehen läßt. Mit ihrer Hilfe kann auch die in letzter Zeit in den Hintergrund gedrängte Siedlungstätigkeit wieder stärker gefördert werden. Diese Maßnahmen würden etwa 1 1/4 Milliarden Mark ohne die geringste Inflationsgefahr für die vom ganzen Volke ersehnte Arbeitsbeschaffung frei machen und die Wiederbeschäftigung von einer Million Arbeitslosen unverzüglich ermöglichen. Damit wäre immerhin ein sichtbarer Anfang einer ernsthaften Arbeitsbeschaffung gemacht.

„A. Die durch die früheren Verordnungen herbeigeführten Verschlechterungen der Sozialleistungen müssen im Rahmen der Möglichkeit rüdgängig gemacht werden;

die Versorgung der Arbeitslosen muß namentlich in dem bevorstehenden Winter ausreichend verbessert werden;

jeder weitere Angriff auf die Löhne und die Rechte der Arbeiter muß unterbleiben;

die Unabdingbarkeit der Tarifverträge, die durch die Verordnung vom 5. September aufgehoben war, muß für die Zukunft unangefastet bleiben.“

Das sind — man beachte das ausdrücklich — Mindestforderungen, die hier von den Vertretern des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes aufgestellt wurden. Die neue Regierung mag heißen wie sie will: Ohne Kaufkraftsteigerung in nennenswertem Maße muß ihre Tätigkeit die gleiche verheerende Wirkung haben wie die ihrer Vorgänger. Die absolute Begünstigung des Besitzes durch alle Maßnahmen der Regierungsgewalten muß der Vergangenheit angehören. Im Kaufkraftmord lag System, und dieses System muß beseitigt werden. Ohne das wird Deutschlands Wirtschaft nie gefunden.

Das Schicksal der Arbeitslosen.

Hand in Hand mit dem Wachstum der Arbeitslosigkeit (s. auch Nummer 48 der „Buchbinder-Zeitung“) verschlechterte sich in den letzten Jahren die Lage der Opfer der Krise. Die Sozialreaktion hat nicht nur die Unterstützungssätze, sondern auch die Dauer der Unterstützung der Arbeitslosen gekürzt. Das System der Versicherung gegen die Erwerbslosigkeit, das beste Stück der deutschen Sozialpolitik, hat sich allmählich in eine kümmerliche Wohlfahrtspflege verwandelt.

Ende August d. J. zählten die Arbeitsämter rund 5,2 Millionen Arbeitslose. Davon waren weniger als 700 000 von der Arbeitslosenversicherung unterstützt, weitere 1,3 Millionen bezogen die Unterstützung bei der Krisenfürsorge. Von den übrigen 3,2 Millionen wurden 2 Millionen als Wohlfahrtsarbeitslose von den Gemeinden betreut, während 1,2 Millionen ohne jede öffentliche Unterstützung ihrem Schicksal überlassen blieben. In Wirklichkeit war die Zahl der nicht unterstützten Arbeitslosen noch höher; denn dieser Gruppe sind noch diejenigen Erwerbslosen zuzurechnen, die in den Listen der Arbeitsämter nicht mehr geführt werden. Das Heer dieser unsichtbaren Arbeitslosen war Ende August auf etwa 2,3 bis 2,4 Millionen Köpfe zu schätzen.

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung ist zurückgegangen, weil die Unterstützungsdauer durch die Notverordnungen gekürzt wurde, während die Dauer der Arbeitslosigkeit infolge der Krise angewachsen ist. Aber die aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuerten Arbeitslosen blieben nicht lange in der Krisenfürsorge, sie wurden weiter nach unten, zu den Wohlfahrtsämtern, befördert. Im August 1930 zählten die Aiu und Kru zusammen Unterstützungen an 52 Proz. der Gesamtzahl der Arbeitslosen, im August 1932 leisteten sie unmitttelbar Hilfe nur noch an 26,3 Proz. Unheimlich ist das Wachstum der Zahl der Wohlfahrtsarbeitslosen: eine halbe Million im Sommer 1930, zwei Millionen im August d. J. Zugleich hat sich die Zahl der Nichtunterstützten

beinahe verdreifacht. Sie ist von rund 1,3 Millionen auf 3,6 Millionen angewachsen.

Mit der Zuspitzung der Krise und dem Wachstum der Zahl der Arbeitslosen veränderte sich das politische Kraftverhältnis im Reich zuungunsten der Arbeiter, und diese Veränderung äußerte sich im Abbau der Sozialversicherung. Die Zahl der Hauptunterstützten in der Aiu ging — anstatt mit der steigenden Not zu steigen — zurück, die Zunahme der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Kru hielt nicht Schritt mit der emporeilenden Kurve der Arbeitslosigkeit, und immer größer wurde der Teil des Arbeitslosenheeres, der auf die Wohlfahrtsarbeitslosen und Nichtunterstützten entfällt.

Aber auch die Lage der Arbeitslosen in jeder dieser fünf Gruppen ist in den letzten Jahren nicht unverändert geblieben: Mit der Verschärfung der Krise ergriff der Staat Sparmaßnahmen, und es war für ihn eine Selbstverständlichkeit, daß an erster Stelle bei den Arbeitslosen gespart wurde! Zur Kürzung der Unterstützungssätze in den einzelnen Lohnklassen stellte sich der Abstieg der meisten Arbeiter von den oberen Lohnklassen in die unteren, eine zwangsläufige Folge des Lohnabbaues. Die Unterstützungssätze in der Aiu sind etwa auf die Hälfte gekürzt worden, und es ist nur die privilegierte Minderheit der Arbeitslosen (etwa 9 Proz.), die die Unterstützung bei der Aiu bezieht. Allerdings fällt nach der Juni-Notverordnung der Unterschied zwischen dieser Minderheit und den übrigen Arbeitslosen nicht mehr schwer ins Gewicht: Die Gliederung nach den Lohnklassen (d. h. nach der Höhe der Beiträge, die der Arbeiter an die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat) wird nur für die ersten sechs Wochen der Unterstützung zugunsten der Arbeitslosen berücksichtigt. Dann tritt die Bedürftigkeitsprüfung in Kraft, und der Arbeitslose, obwohl er seine Unterstützung weitere 14 Wochen von der Aiu bezieht, wird im besten Falle den Wohlfahrtsarbeitslosen gleichgestellt.

Die Wohlfahrtsarbeitslosen bilden seither die niedrigste Schicht der unterstützten Arbeitslosen. Die jüngsten Notverord-

nungen haben auch in dieser Hinsicht eine neue Lage geschaffen: In diesem Winter werden die Hauptunterstützungsempfänger in der Kru und etwa 70 Proz. der Arbeitslosen in der Aiu im besten Falle auf dieselbe Weise behandelt wie die Wohlfahrtsarbeitslosen! Die Unterstützungssätze der letzteren sind in den einzelnen Gemeinden sehr verschieden. Im großen und ganzen waren sie bisher nicht höher als die unteren Sätze der Arbeitslosenversicherung. Dieses Verhältnis hat sich wahrscheinlich nicht stark geändert. Es ist daher anzunehmen, daß im Durchschnitt alleinstehende Wohlfahrtsarbeitslose in den meisten Gemeinden nicht mehr als etwa 5 bis 6 Mk. in der Woche oder 70 bis 95 Pf. pro Tag erhalten. Wie ein Mensch damit leben kann, das ist seine eigene Sorge, der Staat kümmert sich nicht darum.

Ein großer Teil der Arbeitslosen bekommt aber überhaupt keine öffentliche Unterstützung. Die Arbeitsämter zählten Ende August 1 202 000 nichtunterstützte Arbeitslose; wir haben uns aber überzeugen können, daß es neben ihnen noch etwa 2,3 bis 2,4 Millionen unsichtbare Arbeitslose gibt. Ueber die Lebensbedingungen und Existenzquellen dieser Menschen wird keine Statistik geführt. Die meisten werden zweifellos von ihren Familienangehörigen unterstützt. Die Berufszählung vom Jahre 1925 hat gezeigt, daß die Zahl der Arbeitnehmerhaushaltungen in Deutschland viel kleiner ist als die Zahl der Arbeitnehmer: In den meisten Arbeitnehmerhaushaltungen gibt es neben dem Familienvorstand wenigstens noch ein mitverdienendes Familienmitglied. Unter den 19,3 Millionen von der Zählung registrierten Arbeitnehmern gab es nicht weniger als 7,5 Millionen solcher, die im Familienhaushalt ihrer Eltern, Geschwister oder des Ehemannes lebten. Seither ist der Prozentsatz der mitverdienenden Arbeiter zurückgegangen. Aber rund 30 Proz. der Arbeitslosen, d. h. etwa 2,3 Millionen, können noch immer in der Familie den Rückhalt finden. Hier ist das umfangreiche Gebiet der Streckung des Glendes, die allein die Existenz der verborgenen Arbeitslosigkeit zu erklären vermag.

Allerdings darf man nicht glauben, daß die nichtunterstützten Arbeitslosen von der Luft und die unterstützten von den ihnen erteilten kümmerlichen Almosen leben können. Eine wichtige Quelle ihrer Existenz bildet allerlei gelegentliche Arbeit, die von keiner Statistik registriert wird. Ob man sie „Selbsthilfe der Arbeitslosen“ oder „Schwarzarbeit“ nennt, ist gleich. Es ist selbstverständlich, daß in einem Lande, in dem 7,5 bis 8 Millionen Menschen aus dem regelrechten Arbeitsprozeß gedrängt sind und die im besten Falle nur eine spärliche Unterstützung von der öffentlichen Hand erhalten, neben der offiziellen Volkswirtschaft sich ein neuer Sektor der Arbeit und Wirtschaft bilden muß: kümmerliche Selbstversorgung durch die Laubendwirtschaft, gelegentliche Reparaturen, Arbeitsdienste bei den Nachbarn, Hausherhandel u. a. m. sind lediglich Klüppelungen der neuen Sachlage. Millionen Menschen versuchen, sich in der Not zu helfen, sie tragen keine Verantwortung dafür, daß ihre Arbeit zur weiteren Desorganisation des Arbeitsmarktes führt.

Erwerbslose!

Wahrt eure Rechte an die Organisation. Klebt regelmäßig schwarze Marken.

Die Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder

hat die ersten drei Quartale mit folgendem Rechnungsergebnis abgeschlossen:

Abteilung Krankenkasse:	
Beitragsannahme in Abt. A	141 714,41 Mtl.
Beitragsannahme in Abt. B	247 931,75 "
Beiträge nach § 8 Abf. 18	4 612,30 "
Beiträge nach § 14 Abf. 3	41 558,40 "
Beiträge nach § 24 Abf. 18	3 255,20 "
Kapitalerträge	17 207,63 "
Eintrittsgeld	106,— "
Sonstige Einnahmen	535,48 "
Summe	456 921,17 Mtl.
Bestand von 1931	423 380,64 "
Gesamtsumme	880 301,81 Mtl.
Leistungen in Abt. A	140 237,83 "
Leistungen in Abt. B	210 822,21 "
An den Invalidentfonds	41 558,40 "
An den G.-B.-Fonds	3 255,20 "
Persönliche Verwaltung	36 829,57 "
Sächliche Verwaltung	9 381,94 "
Sonstige Ausgaben	615,08 "
Summe	442 693,23 Mtl.
Bestand vom 30. 9. 1932	437 603,58 "
Gesamtsumme	880 301,81 Mtl.

Abteilung Sterbekasse:	
Beitragsannahme usw.	33 847,— Mtl.
Kapitalerträge	17 298,77 "
Summe	51 145,77 Mtl.
Bestand von 1931	349 087,32 "
Gesamtsumme	400 233,09 Mtl.
Leistungen	16 865,11 "
Verwaltung usw.	3 807,96 "
Summe	20 473,07 Mtl.
Bestand vom 30. 9. 1932	379 560,02 "
Gesamtsumme	400 233,09 Mtl.

Abteilung Invalidentasse:	
Beiträge nach § 14 Abf. 3	41 558,40 Mtl.
Kapitalerträge	2 077,11 "
Summe	43 635,51 Mtl.
Bestand von 1931	43 471,50 "
Gesamtsumme	87 107,01 Mtl.
Leistungen	41 767,— "
Drucksachen	87,70 "
Summe	41 854,70 Mtl.
Bestand vom 30. 9. 1932	45 252,31 "
Gesamtsumme	87 107,01 Mtl.

Generalversammlungsfonds:	
Beiträge nach § 24 Abf. 18	3 255,20 Mtl.
Kapitalerträge	805,84 "
Summe	4 061,04 Mtl.
Bestand von 1931	14 483,94 "
Gesamtsumme	18 544,98 Mtl.
Revisionen	419,36 "
Summe	419,36 Mtl.
Bestand vom 30. 9. 1932	18 125,62 "
Gesamtsumme	18 544,98 Mtl.

Von der Gesamteinnahme der Krankenkasse wurde verwendet: für Leistungen 76,84 Proz. (unter Berücksichtigung der den Invaliden ausgezahlten Unterstützungen 85,92 Proz.), für persönliche Verwaltungskosten 8,06 Proz., für sächliche Verwaltungskosten 2,05 Proz., für Ueberweisung an den Invalidentfonds 9,09 Proz., für Ueberweisung an den Generalversammlungsfonds 0,71 Proz. und für sonstige Ausgaben 0,13 Proz. Daraus ergibt sich ein Ueberschuß in Höhe von 3,12 Proz. Der Istüberschuß beträgt 14 222,94 Mtl., während der Sollüberschuß die Summe von 19 482,30 Mtl. erreichen müßte. Somit ein Fehlbetrag in Höhe von 5299,36 Mtl., der unter den obwaltenden Verhältnissen bedeutungslos ist, um so mehr, als alle Anzeichen dafür sprechen, daß der Ausgleich bis zum Schlusse des Jahres in vollkommenem Maße erfolgt sein wird.

Von der reinen Beitragsannahme wurden in Abteilung A 98,95 Proz. und in der Abteilung B 85,03 Proz. für die Rassenleistungen ausgegeben. Die starke Inanspruchnahme der Abteilung A ist sehr wesentlich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Frankfurt-Offenbacher Industriebezirk zurückzuführen.

Uebt Solidarität!

Dem Verband neue Mitglieder zu werben, ist heute wirklich keine leichte Aufgabe. Wenn man zuweilen schon glaubt, am Ziele zu sein, dann scheitern im letzten Augenblick alle Bemühungen an — der Beitragszahlung! So sehr man es auch als Wertkäufer begreifen kann, daß die Not der Zeit und die gegenwärtigen Hungerlöhne dazu zwingen, jeden Pfennig dreimal umzudrehen, bevor er ausgegeben werden darf, so unverständlich ist es aber doch, wenn viele Kolleginnen und Kollegen mit der Sparsamkeit dort anfangen, wo sie am wenigsten am Platze ist: beim Gewerkschaftsbeitrag. Denn dadurch spart der Unorganisierte gar nichts, weil er durch sein Fernbleiben von der Berufsorganisation seine eigenen Interessen selbst auf empfindlichste schädigt, indem er die Machtposition der kapitalistischen Unternehmer festigt und sich so selbst weiteren brutalen Lohnsenkungen und Entrechtungen aussetzt. Je schwächer die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit ist, je mehr Unorganisierte und Gleichgültige es im Lager der Arbeiterschaft gibt, desto mehr wird der schaffende Mensch vom Kapital ausgebeutet und verflaut.

Das müßt ihr bedenken, ihr unorganisierten Kolleginnen und Kollegen, die ihr zwar sehr oft mit unseren Bestrebungen sympathisiert, es aber dennoch nicht übers Herz bringt, dieser Sympathie auch ein kleines finanzielles Opfer zu bringen. Was ihr treibt, ist Sparsamkeit auf nur kurze Sicht! Stellt euch doch einmal vor, wenn jeder Angehörige unseres Berufsstandes so handeln würde, wie ihr, wenn ihnen allen der Beitrag zur Organi-

sation zu hoch wäre, wenn sie alle dieser fernblieben, wie säße wohl heute der Arbeitsmarkt in Deutschland und die wirtschaftliche Lage der Schaffenden aus? Doch zweifellos viel schlimme als heute, trotz der bereits ungeheuren Zahl Erwerbsloser! Wenn es keine Gewerkschaften gegeben hätte, wäre es vielleicht die doppelte Zahl von Menschen, die der brutalen Rationisierung der Betriebe zum Opfer gefallen wären, und die noch in Arbeit Stehenden müßten um noch weniger Lohn frönen, als sie es heute bereits tun müssen!

Kollegen und Kolleginnen! Ihr müßt den Feind erkennen, der euch und eure Familien um Freude und Glück im Leben bringt. Dieser Feind ist das Kapital. Es hegt euch systematisch gegen die freien Gewerkschaften auf, um eure Lebensinteressen zu schädigen. Und diese Feig- und Müßlarbeit macht sich gut bezahlt! Die Herren verdienen Millionen an eurer Laueheit, an eurem Mißtrauen der Organisation gegenüber, an eurer Unentschlossenheit in gewerkschaftlichen Dingen. Das muß und soll anders werden! Damit dem schaffenden Menschen wieder sein Recht werde, damit die Arbeit wieder frei werde von Ausbeutung und Verflavung, deshalb die ernste Aufforderung an euch alle, ihr abseits vom Klassenkampf stehenden Kolleginnen und Kollegen: Uebt Solidarität. Reicht euch ein in das große Heer der organisierten Arbeiterschaft! Kämpft mit uns in unserem Verband gegen weitere Unterdrückung und Ausbeutung durch den profitstüchtigen Kapitalismus! Geo Steeg.

Entscheidung des Reichsschieds-amts für Buchdruckerei-Buchbinder.

(Berlin, 9. November 1932.)

Die Firma Moritz Schauenburg in Bahr i. B. hatte in den letzten Jahren den „Apl“-Reichstarif erfüllt. Auf Betreiben des neugegründeten „Allgemeinen Arbeitgeberverbandes der Papier verarbeitenden Industrie“ lehnte die Firma die Weitererfüllung des „Apl“-Reichstarifes ab und forderte von ihren Arbeitnehmern das Einverständnis zu einem besonderen Tarifvertrag. Die Arbeitnehmer forderten dagegen beim Schiedsamt in Freiburg i. B. die Anerkennung des Reichstarifes für Buchdruckereibuchbinder. Das Schiedsamt in Freiburg hatte den Klageanspruch mit Stimmengleichheit abgewiesen.

Das Reichsschiedsamt, das dieserhalb angerufen wurde, fällte nachstehenden Schiedspruch:

„Der Berufung wird stattgegeben. Für die Buchbinderabteilung der Beklagten gilt der Reichstarif für Buchdruckerei-Buchbinder.“

Tatbestand:

Die Beklagte hat den in ihrer Buchbinderabteilung beschäftigten Arbeiterinnen das Arbeitsverhältnis aufgekündigt, um für sie mit Wirkung ab 8. Juli 1932 neue Lohn- und Arbeitsbedingungen festlegen zu können. Irgendwelche tariflichen Bindungen beständen für diese Gruppe nicht, die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unterliege daher der freien Vereinbarung der Parteien des Einzelarbeitsvertrages.

Der Kläger bestritt dies. Für die Buchbinderabteilung der Beklagten gelte der Reichstarif für Buchdruckereibuchbinder. Das Verhalten der Beklagten sei daher tarifwidrig.

Der Kläger hat das Schiedsamt in Freiburg i. B. angerufen, das die Klage durch Entscheidung vom 28. Juli 1932 mit Stimmengleichheit abgewiesen hat. Gegen diese Entscheidung hat der Kläger fristgemäß Berufung eingelegt.

Entscheidungsgründe: Zunächst war die von der Beklagten bestrittene Zuständigkeit des Reichsschiedsamts zu prüfen. Die Beklagte ist Mitglied des Deutschen Buchdrucker-Vereins und unterliegt daher der Schieds-

Die reine Beitragsannahme betrug in diesem Bezirk in Abteilung A 108 811,66 Mtl., denen eine Leistungsansgabe von 110 690,89 Mtl. gegenüberstand.

Die Gesamteinnahme der Sterbekasse verteilte sich wieder mit rund 66 Proz. auf die Beitragsannahme und mit rund 34 Proz. auf die Kapitalerträge. Von der Gesamteinnahme wurden verwendet: für Leistungen rund 33 Proz. und für Verwaltungskosten einschließlich der Ausgaben für ein versicherungstechnisches Gutachten 7,40 Proz., so daß dem Rücklagenfonds rund 59,60 Proz. zugeführt werden konnten. Auf Ersuchen des Reichsaufsichtsamts mußte das versicherungstechnische Gutachten einer nochmaligen Nachprüfung durch Versicherungsmathematiker unterworfen werden. Dabei wurde festgestellt, daß statt des zuerst errechneten Fehlbetrags in Höhe von 73 719,25 Mtl. ein Ueberschuß von 48 294,25 Mtl. vorhanden ist. Derselbe macht 5,6 Proz. des Barwerts der Ansprüche aus und ist gemäß § 14 Abf. 4 der Satzung zur Bildung eines Sicherheitsfonds zu verwenden. Der Versicherungsmathematiker bezeichnete die Vermögenslage der Sterbekasse als eine durchaus günstige, warnte aber trotzdem vor einer Erhöhung der Rassenleistungen, solange die wirtschaftlichen Verhältnisse keine Anlässe zum Besserwerden zeigen. Das Reichsaufsichtsamts hat sich daraufhin vorbehalten, vor Ablauf der satzungsmäßigen Frist die Einreichung eines weiteren versicherungstechnischen Gutachtens zu verlangen.

Der Invalidentfonds hatte eine Gesamteinnahme in Höhe von 43 635,51 Mtl. zu verzeichnen. An die Invaliden wurden davon 41 767,— Mtl. zur Auszahlung gebracht.

Die Barvermögensbestände unserer Kassen betragen am Schlusse des 3. Quartals 1932:

Krankenkasse	437 603,53 Mtl.
Sterbekasse	379 560,02 "
Invalidentfonds	45 254,31 "
G.-B.-Fonds	18 125,62 "
Gesamtsumme	880 543,53 Mtl.

Die Einnahmen für Kapitalerträge betragen seit dem Jahre 1924 in der Krankenkasse einschließlich der beiden Fonds 163 132,42 Mtl. und in der Sterbekasse 126 689,66 Mtl., in Summa 802,08 Mtl.

gerichtsbarkeit, die in den vom Deutschen Buchdrucker-Verein abgeschlossenen Tarifverträgen vorgesehen ist. Der Einwand der Beklagten, daß ihre Verbandszugehörigkeit nur anerkannt werde, soweit die eigentliche Druckerei in Frage käme, greift nicht durch. Eine derartige Beschränkung der Verbandszugehörigkeit ist nicht möglich. Es können nur solche Betriebe und Betriebsabteilungen ausgenommen werden, für die der Deutsche Buchdrucker-Verein Tarife nicht abschließt. Durch den zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein und den Buchbinder-Gewerkschaften abgeschlossenen Reichstarif für Buchdruckerei-Buchbinder soll aber, wie aus § 1 Ziffer 1 dieses Tarifvertrages eindeutig hervorgeht, das in Buch- und Zeitungsdruckereien beschäftigte Buchbinderpersonal erfaßt werden.

Bei dem Streit der Parteien über die Auslegung des § 1 des Reichstarifs für Buchdruckerei-Buchbinder handelt es sich um eine Gesamtfreiheit im Sinne des § 12, Ziffer 1 dieses Vertrages.

Der Einwand der Unzuständigkeit war daher als unbegründet zurückzuweisen.

Die vom Kläger aufgestellte Behauptung, daß in der Buchbinderei der Beklagten überwiegend die im Buchdruckgewerbe üblichen Buchbinderarbeiten ausgeführt werden, wird zwar von der Beklagten bestritten. Dies ist aber unerheblich, da es weder auf die Art der Buchbinderarbeiten, noch auf die Größe der Buchbindereiabteilung ankommt. Vorausgesetzt, daß es sich um Buchbinderarbeiten handelt, die in einer Buchbindereiabteilung hergestellt werden, die im Zusammenhang mit einer Buch- und Zeitungsdruckerei steht, ist für die Tarifzugehörigkeit lediglich die Organisationszugehörigkeit entscheidend. Der Reichstarif für Buchdruckerei-Buchbinder wäre nach den tariflichen Bestimmungen nur dann nicht anwendbar, wenn die Beklagte zur Zeit des Abschlusses des Reichstarifs einem Arbeitgeberverband angehört hat, der an einem anderen für das Buchbindergewerbe abgeschlossenen Reichstarifvertrag beteiligt war. Das ist aber von der Beklagten nicht behauptet worden.

Auch auf die Einschätzung in der bis 30. April 1932 gültigen Allgemeinen Verbindlichkeitsurkunde zum Reichstarif für Buchdruckerei-Buchbinder hätte sich die Beklagte — abgesehen davon, daß die UVE nur für Außenleiter, nicht aber für Angehörige der Tarifparteien Geltung hat — nicht stützen können, da die Beklagte nicht behauptet und erst recht nicht bewiesen hat, daß es sich bei ihrer Buchbindereiabteilung um eine Buchbindereiabteilung, die nicht überwiegend für den Buch- und Zeitungsdruckereibetrieb Buchbinderarbeiten verrichtet, handelt.

Dem Feststellungsantrag des Klägers war daher zu entsprechen."

Meisterkurse für Buchbinder in Köln.

Uns wird geschrieben:

Die schlechte Wirtschaftslage der letzten Jahre hat das Interesse im Buchbindergewerbe für die Meisterprüfung abflauen lassen. Zumeist fehlt es an Geld, um die Vorbereitungen auf die Meisterprüfung treffen zu können. Dann aber wird sich mancher auch sagen: "Was soll ich mit dem Meistertitel?" Hingzu kommt, daß durch die schlechte Beschäftigung während der letzten Jahre die Aus- und Weiterbildung sehr gelitten hat. Mit Rücksicht gerade hierauf ist es um so notwendiger, sich weiterzubilden und durch die Meisterprüfung den Beweis zu erbringen, daß man sein Handwerk versteht.

Die beste Vorbereitung auf die Meisterprüfung ist die Teilnahme an einem Meisterkursus. Solche finden für das Buchbinderhandwerk alljährlich einmal in den Monaten Januar und Februar auch an der Gewerbeförderungsanstalt für die Rheinprovinz in Köln statt. Der nächste Kursus beginnt am 2. Januar 1933, er dauert acht Wochen. Im Anschluß können diejenigen, die bei der Handwerkskammer Köln die Meisterprüfung ablegen wollen, das Meisterstück in der Anstalt anfertigen, ohne daß besondere Gebühren erhoben werden. Der tägliche Unterricht findet von 8½ bis 12½ Uhr und von 15 bis 19 Uhr statt. Die Unterrichtsgebühren für den Kursus betragen 75 Mk., sie können im Bedürftigkeitsfalle auf Antrag ermäßigt werden. Auch stehen in einzelnen Fällen Stipendien zur Verfügung. Arbeitslose erhalten während des Kursus ihre Arbeits-

Zahlst du deinen Beitrag richtig?

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 51. Wochenbeitrag für 1932 fällig. Nach § 6 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten. Achtet auch darauf, daß der Beitrag in der vorgeschriebenen Höhe geleistet wird.

losenunterstützung weiter, wenn sie auf Antrag von ihrem Arbeitsamt an das Arbeitsamt Köln überwiesen worden sind.

Der Meisterkursus für Buchbinder erstreckt sich auf praktische Arbeiten, auf sachlich-theoretischen und auf den allgemeinen theoretischen Unterricht. Die praktischen Arbeiten werden vom Buchbindermeister und Fachlehrer Rabe geleitet, der auch den Unterricht im Fachzeichnen, in der Bindetechnik, im Lederbeizen, in der Buntpapierherstellung, im Mar-morieren, in der Maschinen- und Werkzeugkunde, in der Papierprüfung und Materialkunde und in der Geschichte des Bucheinbandes leitet. Auch Kalkulation und gewerbliches Rechnen sowohl für den Klein- als auch für den Großbetrieb werden von ihm gelehrt. Die Anleitung zum künstlerischen Ent-wurf liegt in den Händen von Prof. Fußmann. Den Unterricht in Buchführung und Gesetzes- und Staatsbürgerkunde erteilt Dipl.-Handelslehrer Reuter. Ueber „Alle Bucheinbände“ spricht Prof. Fußmann. In Kunstgeschichte und Stilkunde unterrichtet Dr. Weißhaupt. In die Volkswirtschaft mit besonderer Berücksichtigung des Handwerks führt Direktor Schmidt ein. Die Betriebswirtschafts- und rationelle Betriebsführung gehört zum Unterricht von Dipl.-Ing. Prof. Rapp. Das Genossenschaftswesen behandelt Syndikus Dr. Engels, das Steuerwesen Dr. Kreiner (beide von der Handwerkskammer Köln). Das Wissen der Kursusteilnehmer wird noch bereichert durch Besuche in den alten und an Schätzen reichen Museen der Stadt Köln, im Kunstgewerbe-Museum, Rheinischen Museum usw. Selbstverständlich finden auch tech-nische Besichtigungen statt.

Die Kosten für Wohnung und Verpflegung sind nicht so hoch, wie man es sich im allgemeinen vor-stellt. In der Nähe der Anstalt sind billige Zimmer mit Frühstück für weniger als 20 Mk. im Monat zu haben. Mittagessen bietet die Gewerbeförderungs-anstalt für 70 Pf., ohne Fleisch für 40 Pf. Die Tasse Kaffee kostet 10 Pf. Während der Freistunden — auch abends bis 9 Uhr — ist den Kursusteilnehmern der Aufenthalt in der Bibliothek gestattet. Dabei können sie auch die Fachliteratur der viele hundert Bände umfassenden Bibliothek benutzen. Der Kursus bietet für den Teilnehmer alles, was sie als Meister im Buchbinderhandwerk wissen und können müssen. Anmeldungen sind zu richten an die Gewerbe-förderungsanstalt für die Rhein-provinz, Köln, Ubierring 40.

Berichte.

Breslau. In der Mitgliederversammlung vom 30. November sprach Kollegen Nobel über „Die Stellung der Frau im öffentlichen Leben“. Rednerin schilderte die Errungenschaften und zugleich auch die Pflichten und Rechte der Frau, die ihr durch die Weimarer Verfassung gegeben sind. Die Ausführungen wurden dankend aufgenommen. Anschließend folgte die Ehrung der Kollegen Bunte und Gerlach, die auf eine 25jährige Mitgliedschaft im Verband zurückblicken können. Kollege Rippert dankte den Jubilaren für die Treue, die sie dem Verbands gehalten haben. An die erschienenen Mitglieder richtete er den Appell, dafür zu sorgen, daß alle unorgani-sierten Kollegen der Organisation zugeführt werden und daß jeder Organisierte dem Verband trotz der schweren Zeit die Treue hält, um einen festen Wall gegen alle feindlichen Anstürme zu bilden. Rezita-tionen und Musikstücke hielten die Erschienenen noch einige Stunden in bester Stimmung zusammen.

Hamburg-Altona. In der am 18. November stattgefundenen, gut besuchten Generalversammlung berichtete Kollege Braasch über das abgelaufene Quartal. Wenn wir in Hamburg auch sehr stark unter der Arbeitslosigkeit zu leiden haben, dann sind wir immer noch günstiger daran, als die Kollegenschaft

in anderen großen Städten und Orten des Reiches. Unsere Mitglieder sind zu 48 Proz. Vollarbeiter, zu 6 Proz. Kurzarbeiter und 64 Proz. Arbeitslose. Da wir in Hamburg mit einer großen Anzahl von Handelsdruckereien zu rechnen haben, ist mit einer baldigen Belebung der Geschäftslage nicht zu rechnen, nachdem Handel und Wandel durch die Zolpolitik der Reichsregierung immer mehr untergraben werden. Um so anerkenntenswerter ist es, daß wir trotz der schlechten Wirtschaftslage einen Zugang von 120 Mit-gliedern gegenüber dem vorigen Quartal zu verzeich-nen haben. Kollege Braasch gab sodann einen Rück-blick über die stattgefundenen Tarifverhandlungen und über den Neuabschluß des Tarifs der graphischen Hilfs-arbeiter, durch den auch die Löhne der Buchbinderei-arbeiterinnen in Hamburg um 30 Pf. pro Woche erhöht wurden. Weiter berichtete Kollege Braasch über die Beilegung der Differenzen bei den Firmen Fuchs U.-G., Lehmann u. Hildebrandt und Gebrüder Rosenbaum. Aus agitatorischen Gründen, wie auch zur Erlebung von betrieblichen Streitigkeiten fand eine große Anzahl von Betriebsverammlungen statt. Mehrere Klagen wurden vor dem Arbeitsgericht resp. Landesarbeitsgericht mit Erfolg durchgeführt. Alle Bestrebungen der Unternehmer in Hamburg, auf Grund des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichs-regierung Lohnkürzungen für die 31. bis 40. Arbeits-woche einzuführen, konnten erfolgreich abgewehrt werden.

Den Kassenbericht erstattete Kollege Thierbach. Durch weiteres Ansteigen der Arbeitslosenziffer und besonders durch das Anwachsen der Sonderunter-stützungsempfänger wurde unser Totalvermögen stark geschmälert. Leider ist in diesem Jahre die Aus-zahlung von Weihnachtunterstützung aus der Total-kasse nicht möglich. Die Mittel hierfür müssen durch Opferbereitschaft der noch in Lohn und Brot stehen den Kollegenschaft aufgebracht werden. — Zum Schluß wurde aufgefordert, sich recht intensiv mit der Werbung für unsere Jugendgruppe zu befassen und nach besten Kräften auf die Sammellisten zugunsten unserer Erwerbslosen zu zeichnen.

Kottbus. Einen schmerzlichen Verlust hat die Zahlstelle Kottbus erlitten. Sie steht am Grabe ihres treuen Kollegen und Vorstandsmitgliedes Erich Du-brau, der plötzlich und unerwartet aus ihrer Mitte gerissen wurde. Durch Sturz von der Treppe erlitt er einen Schädelbruch und ohne das Bewußtsein wieder-erlangt zu haben, ist er im Alter von 31 Jahren dahingegangen. Unser Freund und Kollege Erich Dubrau war es, der die Belange der Belegschaft der Firma Ente als Arbeiterratsvorsitzender vertreten hat. Im Abwehrkampf gegen die Firma war er allen ein vor-bildlicher Kämpfer, der sich durch seinen offenen Cha-rakter die größten Sympathien bei der Kollegenschaft erworben hat. Obwohl er ein Opfer des letzten Kampfes geworden war, verlor er nie ein Wort dar-über, denn stets stand ihm die Sache höher als die Person. Mit Erich Dubrau ist ein Mensch von uns gegangen, der eine große Lücke hinterlassen hat. Und wenn sich der Hügel über unseren Freund wölbt, dann wissen wir, daß einer der Treuesten unter ihm ruht. Wir trauern um unseren Freund, aber wir vergessen ihn nicht.

München. Anschließend an unsere Quartals-versammlung vom 11. November fand eine interne Feier zu Ehren derjenigen Mitglieder statt, die dem Verbands 25 bzw. 26 Jahre angehören. Nach einer Begrüßung der mit ihren Angehörigen vollzählig erschienenen Jubilare verwies Kollege Baer auf den Sinn der Veranstaltung und überbrachte die Glück-wünsche der Versammlung. In seiner Festrede gab Koll. Faust einen Rückblick über die vergangene Zeit, in der sich auch innerhalb unserer Bewegung viel verändert hat. Um so anerkenntenswerter ist es, daß die Jubilare mit vorbildlicher Treue in guten und bösen Tagen zur Organisation gestanden und Stein auf Stein zu deren Aufbau beigetragen haben. Diesem leuchtenden Beispiel nachzusehnen, muß das Ziel der jüngeren Generation sein. Dunkel liegt die Zukunft vor uns und es gilt darum jetzt, mit aller Energie den steinigern Weg vorwärts zu schreiten in der sicheren Zuversicht, daß der endgültige Sieg der Arbeiterklasse werden müsse, trotz aller Widerstände. Kollege Faust überbrachte den Jubilaren die herz-lichsten Glückwünsche des Verbandsvorstandes und der Gau- und Ortsverwaltung. Die Rede fand ihren Ausklang in einem dreifachen Hoch auf die Jubilare und unseren Verband. Im Namen der 47 Jubilare dankte Kollege Dingler für Glückwünsche, Geschenke und das nette Arrangement und forderte die Jugend auf, es den Alten gleichzutun.

Musikvorträge der Hauskapelle des „Koloosseum“ sowie einige gefangliche Darbietungen zweier Kol-leginnen trugen mit zur Verschönerung des Festes bei. Ein die Veranstaltung abschließender Tanz hielt oft und jung noch bis in die Morgenstunden zu-sammen.